

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Neubesetzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	14.01.2021
Rat	04.02.2021

Beschluss:

I. Der Rat beschließt, die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender (Stadt-AG LST) mit folgenden neun Organisationen und Selbsthilfegruppen als stimmberechtigte Mitglieder zu besetzen:

1. anyway e.V.
2. Aidshilfe Köln e.V.
3. rubicon e.V.
4. KLuST e.V. (Kölner Lesben- und Schwulentag e.V.)
5. SCHLAU Köln e.V.
6. TXKöln (Selbsthilfeverein für transgeschlechtliche Menschen)
7. SC Janus e.V.
8. Wirtschaftsweiber e.V. (Regionalgruppe NRW)
9. Völklinger Kreis e.V. (Regionalgruppe Köln)

Die genannten Organisationen und Selbsthilfegruppen entsenden je eine Person als stimmberechtigtes Mitglied gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 der Geschäftsordnung der StadtAG LST.

II. Weiterhin beschließt der Rat, die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender (StadtAG LST) mit folgenden sechs Organisationen und Selbsthilfegruppen als stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder zu besetzen:

1. Rainbow Refugees Cologne-Support Group e.V. für SCHLAU Köln e.V.
2. LSVD NRW e.V. für SC Janus e.V.
3. Wirtegemeinschaft Schaafenstraße e.V. für Völklinger Kreis e.V.
4. Rheinfetisch e.V. für KLuST e.V.
5. IG Dyke* March Cologne für Wirtschaftsweiber e.V.
6. St. Sebastianus & Afra Schützenbruderschaft e.V. für TXKöln

Auch diese Organisationen und Selbsthilfegruppen entsenden je eine Person als Vertreterin oder Vertreter gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 der Geschäftsordnung der StadtAG LST.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Der Ausschuss für Soziales und Senioren hat in seiner Sitzung am 05.05.2011 die aktuelle Fassung der Geschäftsordnung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender (GO der StadtAG LST) beschlossen ([Vorlage 1462/2011](#)).

Gemäß § 2 Absatz 3 der GO der StadtAG LST legt die Verwaltung dem Ausschuss für Soziales und Senioren einen Vorschlag für die neun stimmberechtigten Mitglieder und die neun stellvertretend stimmberechtigten Mitglieder vor, der vom Rat auf Empfehlung des Ausschusses beschlossen wird.

Auswahlverfahren

Die Stadt Köln hat nach der Neuwahl des Rates mit einer am 23.09.2020 veröffentlichten Pressemitteilung Organisationen und Selbsthilfegruppen für und von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) aufgerufen, sich um eine Mitgliedschaft in der StadtAG LST zu bewerben.

Bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 23.10.2020 haben sich 16 Organisationen und Selbsthilfegruppen um einen Sitz beworben. 15 Bewerbungen lagen - wie gefordert - Voten anderer Organisationen bei. Die Bewerbung ohne Voten (von „Queeramnesty Gruppe Köln, Amnesty International“) musste gemäß § 2 Absatz 3 der GO der StadtAG LST als unvollständig bewertet werden und konnte im weiteren Besetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Da die Anzahl der zu berücksichtigenden 15 Bewerbungen die Anzahl der insgesamt zu besetzenden 18 Sitze nicht übersteigt, sind die Sitze nach einem Ranking auf die sich bewerbenden Organisationen und Selbsthilfegruppen zu verteilen.

Die Reihenfolge ergibt sich aus einem Ranking gemäß § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung der StadtAG LST. Danach wurden fünf gleichberechtigte Auswahlkriterien (Dauer des Bestehens der Organisation, Mitgliederzahl, Beratungszahlen, Anzahl der Kooperationsprojekte, regionaler Bezug zu Köln) sowie die mit der Bewerbung eingereichten Unterstützervoten anderer Organisationen bewertet.

Vertretungsregelung

Der Vorschlag der Verwaltung zur Vertretungsregelung orientiert sich u.a. daran, welche Organisationen sich gegenseitig Unterstützervoten gegeben haben. Eine thematische oder inhaltliche Übereinstimmung in den Zielen oder dem Selbstverständnis der sich vertretenden Organisationen/Selbsthilfegruppen ist dabei nicht zwingend erforderlich.

Da sich gemäß der § 2 Abs. 1 Nr. 1 der Geschäftsordnung die StadtAG LST aus je neun stimmberechtigten und neun stellvertretend stimmberechtigten Mitgliedern zusammensetzt, schlägt die Verwaltung vor, dass die drei verbleibenden Stellvertretungssitze mit den im Ranking der stimmberechtigten Mitglieder auf den Plätzen 1 bis 3 stehenden Organisationen (anyway e.V., Aidshilfe Köln e.V. und rubicon e.V.) besetzt werden.

Anlage 1: Beschreibung der Organisationen/Gruppen zur Neubesetzung der StadtAG LST